

ENTWURF

Haushaltssatzung 2016 und 2017

Entwurf
**Haushaltssatzung
der Gemeinde Eitorf
für die Haushaltsjahre 2016 und 2017**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2012 (GV.NRW S. 474), hat der Rat der Gemeinde Eitorf mit Beschluss vom xx.xx.xx folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	37.049.476,00 €	44.729.653,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.459.004,00 €	46.550.767,00 €
 im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		
lfd. Verwaltungstätigkeit auf	33.666.289,00 €	41.315.097,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
lfd. Verwaltungstätigkeit auf	39.066.764,00 €	41.475.574,00 €
 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		
der Investitionstätigkeit und der		
Finanzierungstätigkeit auf	4.440.631,00 €	9.124.334,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
der Investitionstätigkeit und der		
Finanzierungstätigkeit auf	7.983.316,00 €	15.038.630,00 €
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	3.542.685,00 €	5.914.296,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
auf	14.275.000,00 €	11.544.000,00 €

festgesetzt.

